

Bericht des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2015 und 2016

Gem. § 220 Abs. 2 SGB V schätzt der beim Bundesversicherungsamt gebildete Schätzerkreis jedes Jahr bis zum 15.10. die Höhe der voraussichtlichen beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen, die Höhe der voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds und die voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen sowie die voraussichtliche Zahl der Versicherten und Mitglieder der Krankenkassen. Das Bundesministerium für Gesundheit legt gemäß § 242a Abs. 2 SGB V nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes als Prozentwert für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert jeweils bis zum 1. November eines Kalenderjahres im Bundesanzeiger bekannt.

Dem Schätzerkreis gehören Fachleute aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesversicherungsamt und dem GKV-Spitzenverband an. Der Schätzerkreis hat am 13. Oktober 2015 seine Beratungen aufgenommen und diese am 14. Oktober abgeschlossen. Zuvor wurden vom 29. September bis zum 9. Oktober 2015 mehrere Expertenanhörungen durchgeführt.

Ergebnis

Bei seiner Sitzung am 13. und 14. Oktober 2015 kam der Schätzerkreis zu einer einvernehmlichen Einschätzung der Höhe der Einnahmen und Ausgaben sowie der Zahl der Versicherten und Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2015 und 2016.

2015:

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen 198,5 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses (ohne den Anteil der landwirtschaftlichen Krankenversicherung) in Höhe von 11,4 Mrd. Euro und einer Zuführung aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zur Kompensation der vorübergehenden Absenkung des Bundeszuschusses.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 70,8 Mio., die jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder auf 53,1 Mio. geschätzt.

Der Schätzerkreis rechnet mit Ausgaben der GKV in Höhe von 209,3 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 4,4 % (3,7 % je Versicherten) entspricht.

Der Gesundheitsfonds weist den Krankenkassen die auf Grundlage der Schätzerkreisprognose vom Oktober 2014 festgelegten Zuweisungen in Höhe von 198,3 Mrd. Euro zu. Die – aus der zum 1.1.2015 erfolgten Abschaffung des einheitlichen vom Mitglied zu tragenden Beitragssatzanteils von 0,9 Prozent resultierende – Unterdeckung der fondsrelevanten Ausgaben der Krankenkassen beträgt demnach 11,1 Mrd. Euro, das Defizit des Gesundheitsfonds unter Berücksichtigung der gesetzlich für das Jahr 2015 vorgesehenen Zuführung aus der Liquiditätsreserve und der erhöhten Einnahmen des Gesundheitsfonds aus Beiträgen liegt voraussichtlich bei 2,3 Mrd. Euro.

2016:

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen 206,2 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses in Höhe von 13,9 Mrd. Euro.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 71,3 Mio., die jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder auf 55,15 Mio. geschätzt.

Der Schätzerkreis rechnet mit Ausgaben der GKV in Höhe von 220,6 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 5,4 % (4,6 % je Versicherten) entspricht. Dabei wurden die Auswirkungen verschiedener finanzwirksamer Gesetzgebungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden nach Auffassung des Schätzerkreises die zu erwartenden Ausgaben der GKV um 14,4 Mrd. Euro unterschreiten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 3,3 Mrd. Euro.

Rechnerisch ergeben sich auf Grundlage dieser Schätzung voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen von 1.959,68 Euro je Mitglied und Monat.

Begründung

1. Schätzung des Jahres 2015

1.1 Einnahmenentwicklung

1.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)

Bei der Schätzung der Grundlohnsumme wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2015 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und unter Berücksichtigung der beitragsrechtlichen Bemessungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der Grundlohnsumme um 4,1 % auf 1.014,8 Mrd. Euro.

1.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Bei der Schätzung der Rentensumme wurde die Rentenanpassung zum 1. Juli 2015 in Höhe von 2,1 % (West) und 2,5 % (Ost) berücksichtigt. Bei der Anzahl der Rentner in der GKV wird von einem Zuwachs ausgegangen. Auf dieser Basis kommt der Schätzerkreis zu einem Anstieg der Rentensumme in der GKV von 4,5 % auf 229,0 Mrd. Euro.

1.1.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt nach der Kürzung um 2,5 Mrd. Euro für das Jahr 2015 11,5 Mrd. Euro. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wird hier ein Betrag von 11,38 Mrd. Euro angesetzt.

1.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einem leichten Anstieg der Beiträge für geringfügige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr aus. Der prognostizierte Rückgang der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wird durch einen erwarteten Anstieg der durchschnittlichen Lohnhöhe überkompensiert. Der Schätzerkreis erwartet hier Beiträge in Höhe von rund 3,00 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

1.2 Ausgabenentwicklung

1.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Die Schätzung der berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben erfolgte auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2014 und unter Berücksichtigung der in der Quartalsstatistik KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2015.

Der Schätzerkreis rechnet mit berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben der GKV in Höhe von 198,0 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,6 % (3,9 % je Versicherten).

1.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Die Schätzung der Satzungs- und Ermessensleistungen erfolgte auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2014 und unter Berücksichtigung der in der Quartalsstatistik KV45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2015. Der Schätzerkreis rechnet hier mit einem Anstieg im Jahr 2015 auf 1,09 Mrd. Euro (10,0 % gegenüber Vorjahr).

1.2.3 Verwaltungsausgaben

Die Schätzung der Nettoverwaltungsausgaben einschließlich der Kosten für Telematik erfolgte auf Basis der Jahresergebnisse 2014 und unter Berücksichtigung der Quartalsstatistik KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2015. Der Schätzerkreis rechnet hier mit einem Anstieg im Jahr 2015 auf 10.223 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1,3 %.

1.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V und Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V geht der Schätzerkreis von 13 Mio. Euro an Aufwendungen des Gesundheitsfonds aus.

1.3 rechnerischer Zusatzbeitrag

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz wird gem. § 242a SGB V am 01. November durch das BMG für das Folgejahr festgelegt. Für 2015 wurde der Zusatzbeitragssatz auf 0,9 % festgelegt. Rechnerisch ergäbe sich mit der für 2015 prognostizierten Ausgangslage ein Zusatzbeitragssatz von 0,89 %.

2. Schätzung für das Jahr 2016

2.1 Einnahmenentwicklung

2.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)

Bei der Schätzung der Grundlohnsumme wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2016 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der Grundlohnsumme gegenüber 2015 um 4,4 % auf 1.059,7 Mrd. Euro.

2.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Bei der Zahl der Rentner in der GKV wird von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen; unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 wird für das Jahr 2016 mit einer Erhöhung der Rentensumme im Bereich der GKV von 3,6 % auf 237,2 Mrd. Euro gerechnet.

2.1.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 14 Mrd. Euro für das Jahr 2016. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wird hier ein Betrag von 13,86 Mrd. Euro angesetzt.

2.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einer weiter abnehmenden Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aus. Der Schätzerkreis erwartet einen leichten Rückgang der Einnahmen um 1,2% auf 2,97 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

2.2 Ausgabenentwicklung

2.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Der Schätzerkreis rechnet mit berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben der GKV in Höhe von 208,6 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 5,4 % (4,7 % je Versicherten). Bei der Schätzung wurden die voraussichtlichen Auswirkungen der in 2015 bereits abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, Präventionsgesetz) sowie der noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzgebungsvorhaben (Krankenhausstrukturgesetz, Hospiz- und Palliativgesetz, E-Health-Gesetz) berücksichtigt.

2.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet mit Ausgaben im Jahr 2016 in Höhe von 1,41 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Zunahme um 29,0 %. Der überwiegende Teil der Steigerung begründet sich durch die Kosten aufgrund des Präventionsgesetzes sowie des Innovationsfonds.

2.2.3 Verwaltungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet im Jahr 2016 einen Anstieg der Nettoverwaltungsausgaben einschließlich Kosten für Telematik um 3,3 % auf 10,6 Mrd. Euro.

2.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V und Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V geht der Schätzerkreis auch für das Jahr 2016 von 13 Mio. Euro an Aufwendungen des Gesundheitsfonds aus.

2.3 Vergleich von Einnahmen und Ausgaben

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds in 2016 betragen 206,2 Mrd. Euro. Die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen betragen 220,6 Mrd. Euro. Die Ausgaben können somit nicht vollständig durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds gedeckt werden.

Die Unterdeckung von rund 14,4 Mrd. Euro – hiervon resultieren rund 11 Mrd. Euro aus der zum 1.1.2015 erfolgten Abschaffung des einheitlichen mitgliederbezogenen Beitragssatzanteils – ist seitens der Krankenkassen durch Zusatzbeiträge und andere geeignete Maßnahmen zu decken. Diese Schätzungen bilden die Grundlage für die Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes des Jahres 2016.

2.4 Rechnerische voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen je Mitglied aller Krankenkassen

Auf der Grundlage dieser Schätzung ergeben sich rechnerisch voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen in Höhe von 1.959,68 Euro je Mitglied und Monat.

Die voraussichtlichen durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied, die das Bundesministerium für Gesundheit bei der Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes nach § 242a SGB V zu Grunde legt, bildet die Grundlage für die Durchführung des Einkommensausgleichs nach § 270a SGB V.

Anlage: Schätztableau